

# Protokoll Kurssprecherwahlen Studienakademie Stuttgart

Datum: \_\_.\_\_.\_\_\_\_

Kurs: \_\_\_\_\_

Protokollant/in: \_\_\_\_\_

Wahlleitung: \_\_\_\_\_

*(Das älteste Kursmitglied, welches selbst nicht zur Wahl steht, hat die Wahlleitung inne. Die Wahlleitung kann an ein anderes Kursmitglied abgegeben werden.)*

Ergebnisse der Wahlen:

Kurssprecherin/Kurssprecher: \_\_\_\_\_

stv. Kurssprecher/Kurssprecher: \_\_\_\_\_



# 1. Wahl der Kurssprecherin oder des Kurssprechers:<sup>1</sup>

Kandidatinnen und Kandidaten:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_

## a. 1. Wahlgang

Name	Anzahl der Stimmen

ungültige Stimmzettel<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

=> Die erforderliche Mehrheit wurde...

... erreicht

... nicht erreicht

## b. 2. Wahlgang (bei Bedarf)

Name	Anzahl der Stimmen

ungültige Stimmzettel: \_\_\_\_\_

1 Die benötigten Stimmverhältnisse sind am Ende dieses Dokumentes aufgeführt

2 Wann ein Stimmzettel ungültig ist, wird am Ende des Dokumentes erläutert

=> Die erforderliche Mehrheit wurde...  
 ... erreicht  
 ... nicht erreicht

**c. 3. Wahlgang (bei Bedarf)**

Name	Anzahl der Stimmen

ungültige Stimmzettel: \_\_\_\_\_

=> Die erforderliche Mehrheit wurde...  
 ... erreicht  
 ... nicht erreicht

**d. 4. Wahlgang (bei Bedarf)**

Name	Anzahl der Stimmen

ungültige Stimmzettel: \_\_\_\_\_

=> Die erforderliche Mehrheit wurde...  
 ... erreicht  
 ... nicht erreicht

**e. 5. Wahlgang (bei Bedarf)**

Name	Anzahl der Stimmen

ungültige Stimmzettel: \_\_\_\_\_

=> Die erforderliche Mehrheit wurde...

... erreicht

... nicht erreicht. Die Wahl gilt somit als gescheitert und muss wiederholt werden.

**f. Annahme der Wahl**

\_\_\_\_\_

...nimmt die Wahl an.

...nimmt die Wahl nicht an.

**2. Wahl der stellvertretenden Kurssprecherin oder des stellvertretenden Kurssprechers:**

Kandidatinnen und Kandidaten:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_

**a. 1. Wahlgang**

Name	Anzahl der Stimmen

ungültige Stimmzettel: \_\_\_\_\_

=> Die erforderliche Mehrheit wurde...  
 ... erreicht  
 ... nicht erreicht

### b. 2. Wahlgang (bei Bedarf)

Name	Anzahl der Stimmen

ungültige Stimmzettel: \_\_\_\_\_

=> Die erforderliche Mehrheit wurde...  
 ... erreicht  
 ... nicht erreicht

### c. 3. Wahlgang (bei Bedarf)

Name	Anzahl der Stimmen

--

ungültige Stimmzettel: \_\_\_\_\_

=> Die erforderliche Mehrheit wurde...  
 ... erreicht  
 ... nicht erreicht

#### d. 4. Wahlgang (bei Bedarf)

Name	Anzahl der Stimmen

ungültige Stimmzettel: \_\_\_\_\_

=> Die erforderliche Mehrheit wurde...  
 ... erreicht  
 ... nicht erreicht

#### e. 5. Wahlgang (bei Bedarf)

Name	Anzahl der Stimmen

ungültige Stimmzettel: \_\_\_\_\_

=> Die erforderliche Mehrheit wurde...

... erreicht  
... nicht erreicht. Die Wahl gilt somit als gescheitert und  
muss wiederholt werden.

### f. Annahme der Wahl

\_\_\_\_\_  
...nimmt die Wahl an.  
...nimmt die Wahl nicht an.

Für die Richtigkeit,

\_\_\_\_\_  
Wahlleitung



# Grundsätzliches zur Wahl der Kurssprecherin und Kurssprecher:

Gemäß der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft der DHBW muss die Kurssprecherin oder der Kurssprecher in jedem ungeraden Theoriesemester neu gewählt werden. Wird in den Studienjahren 2 und 3 nicht die Neuwahl der Kurssprecherin oder des Kurssprechers durch ein Kursmitglied innerhalb der ersten vier Wochen der ersten Studienphase beantragt, gilt die amtierende Kurssprecherin oder der amtierende Kurssprecher als durch den Kurs stillschweigend bestätigt. Selbiges gilt für die Stellvertretung.

## **Bekanntmachung der Wahlergebnisse:**

Das Protokoll muss an die Studiengangsleitung, den Kurs und die StuV (sprecher@stuv-stuttgart.de) in Papierform oder elektronisch übermittelt werden.

## **Stimmverhältnisse:**

Es gibt maximal 5 Wahlgänge. Wird bei einem Wahlgang die hierfür erforderliche Mehrheit nicht erreicht, muss der nächste Wahlgang durchgeführt werden:

### **1. Wahlgang:**

Im ersten Wahlgang muss ein Kandidat die absolute Mehrheit erhalten. D.h. dass über 50% der Wahlberechtigten einen Kandidaten wählen muss.

Beispiel: Ein Kurs hat 24 Mitglieder, auch wenn weniger (z.B. 20) anwesend sind, muss ein Kandidat 13 Stimmen erhalten.

### **2. Wahlgang:**

Auch im 2. Wahlgang gilt die absolute Mehrheit.

### **3. Wahlgang:**

Im dritten Wahlgang ist gewählt, wer die einfache Mehrheit, über 50% der abgegebenen Stimmen, erhält.

Im Beispiel: 11

### **4. Wahlgang**

Im vierten Wahlgang ist gewählt, wer die relative Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Beispiel: Die Kandidatin oder der Kandidat, die oder der die meisten Stimmen erhalten hat, ist gewählt.

## 5. Wahlgang

Im fünften Wahlgang gilt ebenfalls die relative Mehrheit. Kommt in diesem Wahldurchgang keine Mehrheit zustande, ist die Wahl gescheitert und muss an einem späteren Termin erneut stattfinden.

### **ungültige Stimmzettel (§6 Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft der DHBW):**

(1) Ungültige Stimmzettel sind bei der Ermittlung des Wahlergebnisses nicht zu berücksichtigen.

(2) Ungültig sind Stimmzettel,

1. die nicht auf den bereitgestellten Stimmzetteln erfolgt sind,
2. die ganz bzw. teilweise durchgerissen sind,
3. die ganz bzw. teilweise durchgestrichen sind,
4. die neben der Stimmabgabe weitere Aufschriften o.ä. enthalten,
5. aus denen sich der Wille des Wählers nicht zweifelsfrei ergibt,
6. die keine Stimmabgaben enthalten,
7. auf denen Stimmen für Personen abgegeben wurden, die nicht zur Wahl standen,
8. mit denen die zulässige Stimmenzahl insgesamt oder für einen Wahlkandidaten überschritten wurde,

(3) Die Ungültigkeit eines Stimmzettels wird durch die Wahlleitung festgestellt.

Alle weiteren Details zur Wahl können in der amtlichen Bekanntmachung der Wahlordnung und der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft der DHBW nachgelesen werden:

<http://www.dhbw.de/die-dhbw/dokumente.html#Bekanntmachungen>